



## NIEDERSCHRIFT

der 12. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
vom 16.5.2017

Aktenzahl: AA/40264/2017

Axams, am 8.6.2017

### anwesend:

#### **Gemeinsam für Axams:**

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender  
Vbgm. Martin Kapferer  
Cornelia Walder, BEd  
Sylvia Hörtnagl  
Ing. Adolf Schiener  
Marco Spechtenhauser

#### **ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN**

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher  
Mag. Andreas Schönauer  
Carmen Auer  
Dagmar Grohmann

#### **PRO Axams – Die Unabhängige Liste**

Michael Kirchmair  
Johann Leitner  
Marco Rupprich

#### **SPÖ Axams und Unabhängige:**

Norbert Happ  
Ing. Mag. Karl Medwed

#### **FPÖ – Axams**

Harald Nagl  
Johann Zagajsek, MSD

### davon als Ersatz anwesend:

---

### entschuldigt abwesend:

---

### unentschuldigt abwesend:

---

**Ort:** Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal  
**Beginn:** 19.00 Uhr  
**Ende:** 23.15 Uhr  
**Zuhörer:** 10  
**Schriftführer:** Matthias Riedl

## Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.3.2017;  
AA/39421/2017
2. Projekt leistbares Wohnen Pafnitz;  
geänderter Kaufvertrag und Folder Bedarfserhebung;  
AA/39339/2017
3. Grundverkauf – Kaufvertrag;  
Verkauf des Gemeindegrundstückes Nr. 1474 im Ausmaß von 389 m<sup>2</sup> an Gerhard Winkler;  
AA/39687/2017
4. Grundkauf Gewerbepark;  
Angebot der Rosa Bucher zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2000 im Ausmaß von 3.101 m<sup>2</sup>;  
AA/39335/2017
5. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;  
Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden über den Zu- und Umbau zum Schwimmbad im Jahr 2015;  
AA/12475/2014
6. Vereinbarung – Kögelestraße;  
Sonja Leimbeck, Alfred Ranftl, Martina Riedl, Axams, Stadelbach 21;  
Ablöse einer ca. 7 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2442/2 für die Möglichkeit zur Errichtung eines Gehsteiges entlang der Nordseite der Kögelestraße;  
AA/39898/2017
7. Grenzbereinigung Dornach;  
Vereinbarungen mit:
  - a) Rosina Nagl, Axams, Dornach 20  
AA/39922/2017
  - b) Nina Lutz und Ing. Hannes Lutz, Axams, Dornach 18  
AA/39923/2017
8. Verordnung über die Erklärung von Straßen zu Gemeindestraßen;  
Stichstraße im Norden des Gewerbeparks (anschließend an das neu gebildete Grundstück Nr. 2001 der Gstader-Brüder);  
AA/39902/2017
9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;  
Dienstbarkeitsvertrag mit der Axamer Lizum AG über die Errichtung (Ausbau) und den Betrieb einer Schneeanlage samt Speicherteich;  
AA/39915/2017
10. Schülerhortordnung 2017;  
AA/39603/2017

11. Antrag Gemeinsam für Axams;  
Kindergarten Pavillon (vorübergehend untergebracht im Vereinshaus) als neuer Standort für die öffentliche Bücherei Axams;  
AA/39684/2017
12. Örtliches Raumordnungskonzept – 1. Fortschreibung;  
Beschlusskorrektur zum Endbericht (Datumsrichtigstellung);  
70304/BBP/FWP/0535/2012
13. Personalangelegenheit;  
Ingrid Nagl, Assistentkraft (Stützkraft) im Schülerhort;  
Verlängerung des Dienstverhältnisses;  
AA/36110/2016
14. Personalangelegenheiten;
  - a) Martina Riedl, Mittagstischbetreuerin Hort;  
Verlängerung des Dienstverhältnisses;  
AA/36109/2016
  - b) Eva-Maria Schaffenrath, Mittagstischbetreuerin Hort;  
Verlängerung des Dienstverhältnisses;  
AA/36108/2016
15. Personalangelegenheit;  
Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Gemeindeverwaltung (als Vorschlag zur Nachbesetzung des Geschäftsführers der Freizeitzentrum Axams GmbH);  
AA/39899/2017
16. Personalangelegenheit;  
Information über die Stellenausschreibungen und Interimslösung im Bauamt;  
AA/39900/2017
17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 (jeweils Personalangelegenheiten) sollen nach Punkt 17 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

**Abstimmungsergebnis;**

17 Ja

Bgm. Christian Abenthung nimmt den Verhandlungsgegenstand „Kaufvertrag Gerhard Winkler“ (Punkt 3) von der Tagesordnung, weil noch eine rechtliche Überprüfung ausständig ist.

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.3.2017;  
AA/39421/2017

Zur Niederschrift vom 28.3.2017 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

2. Projekt leistbares Wohnen Pafnitz;  
geänderter Kaufvertrag und Folder Bedarfserhebung;  
AA/39339/2017

Sachverhalt:

Am 28.3.2017 hat der Gemeinderat Änderungswünsche zum vorliegenden Kaufvertrag für den Verkauf des Grundstückes Nr. 2640/6, leistbares Wohnen Pafnitz, vorgebracht. Nachstehende Punkte sollen in den Kaufvertrag noch aufgenommen/geändert werden:

Punkt IV, 2.

Richtigstellung der Wohnungszahl im ersten Bauabschnitt (37 statt 13)

Zusatz:

Wenn sich aufgrund der noch durchzuführenden Bedarfserhebung herausstellt, dass nicht genügend Bedarf für 37 Wohnungen gegeben ist, besteht für den ersten Bauabschnitt keine Umsetzungspflicht für die Errichtung aller drei Gebäude (höchstens zwei Gebäude). Der Gemeinde soll darüber hinaus bedarfsabhängig auch im ersten Bauabschnitt das Recht eingeräumt werden, Miet-Kaufwohnungen zu errichten.

Punkt VI, b), 2.

Nachbesiedelungsrecht: Ausdehnung der Frist von derzeit 6 Wochen

Alle vom Gemeinderat geforderten Änderungen/Ergänzungen wurden inzwischen in den neuen Kaufvertragsentwurf aufgenommen.

Der Gemeindevorstand hat am 2.5.2017 über diesen geänderten Entwurf beraten und dem Gemeinderat empfohlen, dem Kaufvertrag zuzustimmen, unter der Bedingung,

dass sich die Gemeinde die Fläche im Osten des Grundstückes Nr. 2640/6, auf der eine private Wasserquelle (Bassin) liegt, zurückbehält.

Darüber hinaus hat der Gemeindevorstand dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden Folder-Entwurf für eine Bedarfserhebung zuzustimmen. Der Folder soll gemeinsam mit der Juni-Ausgabe der Axamer Gemeindezeitung erscheinen.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung sagt, dass die Flächenabtretung betreffend die private Wasserquelle keinen Einfluss auf den Verkaufspreis hat. Der Verkaufspreis richtet sich nämlich nach der Nettonutzfläche der Wohnungen und nicht nach der Grundstücksgröße. Für die von der Landesstraßenverwaltung geforderte bessere Einbindung der L12 mit der Gemeindestraße Pafnitz (Sichtweiten bzw. Begegnung PKW/LWK im Kreuzungsbe-  
reich) liegt eine verkehrstechnische Beurteilung von Raumplaner DI Friedrich Rauch vor. Mit den betroffenen Eigentümern wurden bereits Gespräche für die Grundablösen geführt. Diesbezüglich liegen mündliche Zusagen vor, so Bgm. Christian Abenthung. Harald Nagl kann dem Grundstücksverkauf erst zustimmen, wenn vorher der Bedarf erhoben wird. Bevor überhaupt über einen Verkauf entschieden werden kann, ist zuerst der Bedarf zu erheben, meint Harald Nagl. Erst wenn der Bedarf bekannt ist, können die weiteren Schritte folgen. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erinnert nochmals an ihre Ausführungen der vergangenen Gemeinderatssitzung, warum ihre Fraktion dem heute zur Diskussion stehenden Gesamtverkauf nicht zustimmen wird. Daraus soll sich aber nicht ableiten lassen, dass die Axamer Grünen gegen leistbares Wohnen bzw. gegen die Neue Heimat sind. Lediglich dem Verkauf der Fläche für den ersten Bauabschnitt würde ihre Fraktion zustimmen, schließt Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ihre Wortmeldungen ab. Die von Carmen Auer und Sylvia Hörtnagl zum vorliegenden Folder für die Bedarfserhebung vorgebrachten Änderungswünsche werden vor Aussendung noch eingearbeitet (Streichung der Angabe der Wohnungsanzahl; Streichung der Aufzählung bei den Richtlinien – Klammersausdruck; *Ich interessiere mich grundsätzlich – statt unverbindlich – für eine Mietwohnung in der Wohnanlage Axams „Pafnitz“*). Auf Nachfrage von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher teilt Bgm. Christian Abenthung mit, dass die Vergaberichtlinien der Gemeinde vom Gemeindevorstand noch zu überarbeiten sind und selbstverständlich FPÖ-Mandatar Harald Nagl zu diesem Tagesordnungspunkt mit beratender Stimme eingeladen wird. Weil auf der Titelseite des Bedarfserhebungsbogens ein Symbolbild des leistbaren Wohnbauprojektes abgebildet ist, hält Harald Nagl fest, dass er mit der Architektur des Siegerprojektes nach wie vor nicht einverstanden ist (Stichwort Flachdach).

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Dem geänderten Kaufvertragsentwurf zum Verkauf des gesamten Grundstückes Nr. 2640/6 an die Neue Heimat Tirol soll zugestimmt werden, und zwar unter der Bedingung, dass sich die Gemeinde eine noch zu definierende Fläche im Osten des Grundstückes Nr. 2640/6, auf der eine private Wasserquelle (Bassin) liegt, zurückbehält.

#### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja

6 Enthaltungen (VbGm. Gabriele-Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer, Carmen Auer, Dagmar Grohmann, Harald Nagl und Johann Zagajsek, MSD)

3. Grundverkauf – Kaufvertrag;  
Verkauf des Gemeindegrundstückes Nr. 1474 im Ausmaß von 389 m<sup>2</sup> an Gerhard Winkler;  
AA/39687/2017

Hinweis:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Bgm. Christian Abenthung abgesetzt, weil eine rechtliche Überprüfung noch ausständig ist.

4. Grundkauf Gewerbepark;  
Angebot der Rosa Bucher zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2000 im Ausmaß von 3.101 m<sup>2</sup>;  
AA/39335/2017

Sachverhalt:

Rosa Bucher ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2000 im Ausmaß von 3.101 m<sup>2</sup>. Das Grundstück liegt im Gewerbepark, westlich angrenzend an das Grundstück der Gstader-Brüder. Bekanntlich ist die Gemeinde schon sehr lange am Kauf dieses Grundstückes interessiert. Nun ist Rosa Bucher bereit, ihr Grundstück an die Gemeinde zu verkaufen. Ihr Rechtsvertreter, Notar Dr. Christoph Hopf hat mit Schreiben vom 11.4.2017 die Kaufbedingungen bekannt gegeben.

Kaufbedingungen:

Kauf des Grundstückes Nr. 2000 (Rosa Bucher):

3.101 m<sup>2</sup> zu je 170,- ..... 527.170,- €

Eintausch des Grundstückes Nr. 1965 (Gemeinde Axams, „Grasäcker“):

2.000 m<sup>2</sup> zu je 15,- € ..... - 30.000,- €

Restzahlung der Gemeinde ..... 497.170,- €

Die Immobilienertragssteuer (18 % vom Gesamtpreis) trägt die Verkäuferin.

Der Gemeindevorstand hat am 2.5.2017 darüber beraten und dem Gemeinderat empfohlen, dem Angebot der Rosa Bucher laut Schreiben vom 11.4.2017 zuzustimmen. Inzwischen liegt auch ein Entwurf des Kaufvertrages vor, welcher dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufgelegt ist.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung bringt deutlich zum Ausdruck, dass es nur ein Ja oder Nein geben kann und zitiert das Schreiben des Rechtsvertreters der Rosa Bucher: *„Meine Mandantin ist auf den Verkauf des Grundstückes Nr. 2000 nicht angewiesen. Unter Berücksichtigung des bereits beinahe 20jährigen Herantretens der Gemeinde Axams an meine Mandantin zwecks Verkauf dieses Grundstückes ist meine Mandantin jedoch nur an einem zeitnahen Verkauf interessiert.“* Bgm. Christian Abenthung informiert, dass er in Absprache mit der Standortagentur Tirol (Betriebsansiedlungen) bereits in Kontakt mit Interessenten ist. Gespräche mit Interessenten hat es bereits gegeben. Als Verkaufspreis stellt sich Bgm. Christian Abenthung ca. 200,- € je m<sup>2</sup> als Verhandlungsbasis vor. Im Hinblick auf die Einnahmen für die Gemeinde (Kommunalsteuer) hat für Bgm. Christian Abenthung die Ansiedlung von neuen Betrieben hohe Priorität. Norbert Happ kann sich an die jahrelangen, bis dato erfolglosen, Verhandlungen mit Rosa Bucher erinnern. Daher bezeichnet er es als großen Schritt, wenn die Gemeinde dieses Grundstück nun erwerben kann und sich folglich neue Betriebe in Axams ansiedeln können. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher möchte wissen, ob der Verkauf eines Gemeindegrundstückes nicht öffentlich ausgeschrieben werden muss. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass der Verkauf von Gemeindegrundstücken grundsätzlich auszuschreiben ist. Im vorliegenden Kauf- und Tauschgeschäft handelt es sich aber um ein Gesamtpaket. Der Verkauf des Gemeindegrundstückes ist nämlich Teil des Rechtsgeschäftes, weil dies Bedingung der Verkäuferin ist. Bgm. Christian Abenthung teilt mit, dass die Finanzierung mittels Darlehen möglich sein wird. Dazu wurde nämlich eine Überprüfung der Finanzlage mit Stand 15.5.2017 durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (Aufsichtsbehörde) veranlasst. Mit Herbst des heurigen Jahres ist nämlich das Darlehen betreffend „Grundkauf leistbares Wohnen“ mit einer jährlichen Annuität in Höhe von 78.900 € zur Gänze getilgt. Auf die Frage von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, ob die Verkäuferin die Zahlung des Kaufpreises im Jahr 2018 akzeptiert, antwortet Bgm. Christian Abenthung, dass Rosa Bucher dazu nicht bereit ist. Für Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ist wichtig, dass sich auf diesem Grundstück im Hinblick auf die Kommunalsteuer ein Betrieb mit einer größeren Mitarbeiterzahl ansiedelt. Der Verkauf des Gewerbegrundstückes wird öffentlich ausgeschrieben, gibt Bgm. Christian Abenthung zu verstehen. Letztlich entscheidet der Gemeinderat anhand der Betriebsansiedlungsrichtlinien, wem das Grundstück veräußert wird. Harald Nagl begrüßt den Grundkauf. Er spricht sich jedoch gegen Betriebsansiedlungen um jeden Preis aus. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass das Axamer Gewerbegebiet ursprünglich dafür geschaffen wurde, um einheimischen Betrieben die Möglichkeit einer Erweiterung innerhalb des Dorfes zu geben. Johann Leitner sieht den Grundkauf positiv, nicht jedoch den Grundstückstausch. Derzeit ist das Grundstück der Rosa Bucher landwirtschaftlich verpachtet. Johann Leitner möchte wissen, ob das einen Hinderungsgrund darstellt. Dazu verweist Bgm. Christian Abenthung auf das Landpachtgesetz, wonach eine Richtpachtzeit von 5 Jahren vorgesehen ist. Das Pachtverhältnis kann unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Das „Problem“ haben aber beide Vertragsparteien, weil die Gemeinde das zu verkaufende Grundstück derzeit auch verpachtet hat. Johann Leitner meint abschließend, dass sich die Gemeinde bei einem zeitnahen Grundstücksverkauf eventuell die Grundbuchseintragungsgebühr ersparen könnte.

### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Dem Angebot der Rosa Bucher laut Schreiben vom 11.4.2017 bzw. dem vorliegenden Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2000 im Ausmaß von 3.101 m<sup>2</sup> soll zugestimmt werden. Ob sich die Gemeinde bei einem zeitnahen Verkauf des Grundstückes an einen Interessenten die Grundbuchseintragungsgebühr ersparen könnte, soll mit dem Vertragsverfasser, Notar Dr. Christoph Hopf, abgeklärt werden bzw. ist der vorliegende Kaufvertrag und Treuhandvertrag dahingehend zu überprüfen.

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

5. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;  
Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden über den Zu- und Umbau zum Schwimmbad im Jahr 2015;  
AA/12475/2014

Sachverhalt:

Am 1.12.2014 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufsichtsrat des Freizeitentrums Axams soll die vom Geschäftsführer Dipl. Ing. (FH) Martin Leis bei der Gemeinderatssitzung vorgestellten Sanierungs-, Um- und Zugbaumaßnahmen, die gleichzeitig zu einer Attraktivitätssteigerung des Freizeitentrums Axams beitragen, umsetzen und die nötigen Schritte dazu einleiten. Weiters soll die Gemeinde für das aufzunehmende Darlehen die Haftung als Zahler und Bürge übernehmen. Die Darlehenshöhe ergibt sich aus der vorliegenden Kostenschätzung in der Höhe von 1.726.000,- € sowie aus dem vorliegenden Finanzierungsplan. Die Darlehensvergabe ist auszuschreiben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Am 4.8.2015 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Das Darlehen in der Höhe von 1.800.000,- € soll an die Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge vergeben werden. Weiters soll die Gemeinde Axams für das von der Freizeitzentrum Axams GesmbH & Co KG aufzunehmende Darlehen bei der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge in Höhe von 1.800.000,- € (Laufzeit 2015 bis 2035, Aufschlag 0,65 %, Zinssatz aktuell 0,699 % p.a. mit vierteljährlicher Anpassung entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-EURIBOR) die Haftung als Bürge und Zahler übernehmen. Die Rückzahlung erfolgt in 40 halbjährlichen Pauschalraten zu je € 48.411, beginnend erstmals am 30.6.2016.

Am 22.12.2015 hat der Gemeinderat im Zuge der Festsetzung des Budgets 2016 den im Voranschlagsentwurf vorgesehenen Betrag für den Ansatz „Sanierung Schwimmbad“ von 80.500 € auf 135.500 € erhöht.

Am 26.1.2016 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Die Gemeinde soll der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG die durch den Zu- und Umbau des Freizeitentrums Axams entstandenen Erschließungsabgaben bzw. Verwaltungsverfahrenskosten in Höhe von insgesamt 33.257,10 € subventionieren.

Nun hat der Geschäftsführer DI (FH) Martin Leis dem Aufsichtsrat die Abrechnung des Zu- und Umbaus vorgelegt. Die Mehrkosten werden mit 429.000,- € beziffert. Unter Berücksichtigung, dass durch mehr Arbeiten auch mehr Förderungen geflossen sind (Stichwort „thermische Sanierung“) betragen laut Kalkulation des Geschäftsführers die tatsächlichen Mehrkosten für die Gemeinde Axams 254.000,- €.

Festzuhalten ist, dass bei der heutigen Sitzung lediglich Bericht über die Kostenüberschreitungen erstattet wird, der Gemeinderat jedoch keine Beschlüsse zu fassen hat.

Beratung:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Ing. Adolf Schiener erläutert dem Gemeinderat anhand einer Übersichtsliste die Kostenschätzung vor Baubeginn, die Abrechnung nach Abschluss der Zu- und Umbauarbeiten, die von der Gemeinde Axams zu übernehmenden Zu- und Umbaukosten sowie die tatsächlichen Mehrkosten (getrennt aufgelistet ohne und mit Abzug der Förderungen). Die Mehrkosten in Höhe von 429.000,- € sind detailliert nach Gewerk angeführt. Der Aufsichtsratsvorsitzende erklärt dem Gemeinderat, warum es zu den Mehrkosten gekommen ist und nennt mehrere Ursachen (z.B. sind bestimmte Gewerke im Laufe der Bauausführung teuer geworden; wurden bestimmte Maßnahmen zusätzlich ausgeführt; sind unvorhergesehene Arbeiten ausgeführt worden, die erst während der Bauphase aufgetreten sind). Durch die höheren Förderungen für die durchgeführte thermische Sanierung spricht Ing. Adolf Schiener letztlich von Mehrkosten für die Gemeinde Axams (sprich nach Abzug aller Förderungen) in Höhe von 254.000,- €. Zum Teil sind die Mehrkosten durch Beschlüsse (Aufsichtsrat bzw. Gemeinderat) gedeckt. Ing. Adolf Schiener macht jedoch keinen Hehl daraus, dass bestimmte Leistungen im Rahmen der Baubesprechungen ohne Rücksprache mit dem Aufsichtsrat freigegeben wurden und manche Leistungen durch den Geschäftsführer eigenmächtig beauftragt wurden, warum auch immer. Erst mit der Endabrechnung, die der Aufsichtsrat schon seit mehreren Monaten eingefordert hat und vom Geschäftsführer erst spät vorgelegt wurde, kam das wahre Ausmaß der Überschreitung zu Tage. Nichtsdestotrotz war für Ing. Adolf Schiener der „alte“ Aufsichtsrat (Gemeinderatsperiode 2010 bis 2016) sehr intensiv in den Zu- und Umbau eingebunden. Leider ist es nicht gelungen, den Kostenrahmen einzuhalten. Worüber der Aufsichtsrat nicht Bescheid weiß, kann er auch nicht befinden, so Ing. Adolf Schiener seine Ausführungen. Er wehrt sich daher gegen die von manchen Gemeinderäten gegenüber dem „alten“ Aufsichtsrat vorgebrachten Vorwürfe und Anschuldigungen. Unbestritten ist für den Aufsichtsratsvorsitzenden, dass das Projekt „Zu- und Umbau“ – unabhängig von der Kostenseite – sehr gelungen ist und von der Bevölkerung gut angenommen wird. Dies belegen auch die steigenden Umsatzzahlen. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher stößt sauer auf, dass der Geschäftsführer teilweise, sozusagen über den Kopf des Aufsichtsrates hinweg, entschieden hat und Mehrleistungen beauftragt hat, die nicht unter dem Aspekt „thermische Sanierung“ gefallen sind. Michael Kirchmair ist seit den Gemeinderatswahlen 2016 Aufsichtsrat. Seitdem beschäftigt er sich sehr intensiv mit diesem Thema. Es ist ihm ein besonderes Anliegen, dass der Gemeinderat und auch die Bevölkerung Klarheit über diese nicht erfreuliche Geschichte erfahren. Am 1.12.2014 hat der Gemeinderat basierend auf die damals vorliegende Kostenschätzung in Höhe von 1,726 Mio. € dem Projekt zugestimmt. Die Kostenschätzung beinhaltete bereits 141.000,- € an Unvorhergesehenem. Protokolliert wurde, dass die Kosten nach oben hin jedenfalls eingehalten werden, vielleicht sogar unterschritten werden können. Nach

Abzug aller Förderungen beträgt der effektive Finanzierungsbedarf für die Gemeinde 1,040 Mio. €. Plötzlich wurde in der Gemeinderatssitzung am 4.8.2015 ein Darlehen in Höhe von 1,8 Mio. € aufgenommen, also um 74.000,- € über der maximalen Kostenschätzung. Am 22.12.2015 wurde vom Gemeinderat so nebenbei im Rahmen der Budgetfestsetzung der Ansatz „Sanierung Schwimmbad“ von 70.000,- € auf 135.500,- € erhöht. Zu allem Überfluss wurden am 26.1.2016 vom Gemeinderat auch noch die Erschließungskosten in Höhe von 33.257,10 € subventioniert. Die Erschließungskosten wurden in der ursprünglichen Kostenschätzung zwar mit 48.000,- € angeführt, jedoch in der Finanzierung nie berücksichtigt. Michael Kirchmair berichtet von sehr emotionalen und heftigen Diskussionen in den letzten Aufsichtsratssitzungen. Er fragt sich, wie es sein kann, dass eine Person zugleich Geschäftsführer, Planer und Bauleiter ist und spricht von einem klassischen Insichgeschäft. Laut einem Beschluss des Aufsichtsrates hätte der Geschäftsführer im Wege eines Umlaufbeschlusses die Aufsichtsratsmitglieder bei Aufträge über 10.000,- € per E-Mail informieren müssen. Dieser Verpflichtung ist der Geschäftsführer nachweislich nicht nachgekommen. Das Argument „bei einem Zu- und Umbau muss eben alles schnell entschieden“ lässt Michael Kirchmair nicht gelten. Schließlich geht es um viel Steuergelder. Darüber hinaus kritisiert Michael Kirchmair die saftige Gehaltserhöhung für den Geschäftsführer noch kurz vor der Gemeinderatswahl 2016, die in keinem Verhältnis steht und noch dazu einzig und allein vom ehemaligen Bürgermeister genehmigt wurde. Weder der Aufsichtsrat noch der Gemeinderat wurden eingebunden. Für Carmen Auer ist unbestritten, dass der Zu- und Umbau notwendig war und gelungen ist. Ihr ist ein großes Anliegen, dass die Axamer Bevölkerung ein Recht darauf haben, was mit ihrem Steuergeld passiert bzw. passiert ist. Die heutige Sitzung dient dazu, dass dieses Thema lückenlos aufgearbeitet wird und der Bevölkerung transparent gemacht wird. Es darf nicht das Gefühl entstehen, dass etwas unter dem Teppich gekehrt wird. Eindeutig nicht funktioniert hat der Kommunikationsfluss zwischen Geschäftsführer, Aufsichtsrat und Gemeinde(rat), so Carmen Auer. Das kommt mitunter auch daher, dass der Geschäftsführer zugleich Planer und Bauleiter war (Interessenskonflikt). Carmen Auer glaubt, dass der Aufsichtsrat auch eine Holschuld gehabt hätte und sich nicht nur darauf verlassen hätte dürfen, ob der Geschäftsführer etwas vorlegt. Carmen Auer wäre es ein großes Anliegen, dass der Überprüfungsausschuss oder der Aufsichtsrat alle Rechnungen und Kontobewegungen betreffend den Zu- und Umbau nochmals genau unter die Lupe nimmt. Vielleicht könnte aber auch der Rechnungshof eine Überprüfung vornehmen. Dazu nennt Carmen Auer die Überprüfung des Frei- und Hallenschwimmbades Korneuburg als Beispiel. In Sachen Gehaltserhöhung, die dem Aufsichtsrat und Gemeinderat nicht vorgelegt wurde, schließen sich Vbgm. Gabriele Kapferer und Sylvia Hörtnagl vollinhaltlich dem Vorredner Michael Kirchmair an. Harald Nagl hat damals schon vom Insichgeschäft gewarnt. Es kann gut gehen, wehe aber, wenn es schiefläuft. Leider ist nun der zweite Fall eingetreten. Wenn der Aufsichtsrat tatsächlich so intensiv eingebunden gewesen ist, wie Ing. Adolf Schiener vorgebracht hat, dann ist Harald Nagl umso mehr über die Kostenüberschreitung verwundert. Die Höhe der Überschreitung möchte Harald Nagl nicht beurteilen, weil er erfahrungsgemäß weiß, dass Umbauten und Sanierungen meist „Überraschungen“ mit sich bringen. In der Diskussion geht es somit auch um Verantwortung und Nicht-Verantwortung von Personen, die bei der heutigen Sitzung nicht anwesend sind, stellt Bgm. Christian Abenthung fest. Daher fasst er für den Gemeinderat wie folgt zusammen. Es gibt die Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG, die einen handelsrechtlichen, gewerblichen Geschäftsführer hat. Im Geschäftsführerdienstvertrag ist geregelt, welche Geschäfte ab welcher Höhe zustimmungspflichtig durch den Aufsichtsrat sind. Wie vom Aufsichtsratsvorsitzenden eingangs erwähnt gibt es nicht zu allen zustimmungspflichti-

gen Geschäfte Beschlüsse. Dies ist somit eindeutig ein Versäumnis des Geschäftsführers. In dieser Hinsicht kann man den Aufsichtsrat also keinen Vorwurf machen und belangen. In-sich-geschäfte sind nach dem Gesellschaftsrecht zulässig, egal wie man dazu steht und ob dadurch eine schiefe Optik entstehen könnte, bedürfen jedoch der Zustimmung der entsprechenden Gremien. Diese Zustimmungen liegen vor. Somit sind die In-sich-geschäfte rechtmäßig zustande gekommen. In-sich-geschäfte bürgen immer eine gewisse Gefahr. Für Bgm. Christian Abenthung ist daher die rein politische Sache vom Gesellschaftsrecht zu trennen, vor allem wenn es darum geht, wer die Verantwortung zu tragen hat. Aufgrund der massiven Kostenüberschreitung möchte Dagmar Grohmann wissen, wie der Auftrag des Projektes an die Planungsfirma des Geschäftsführers erteilt wurde und was nun passiert? Danke, das war's, kann es wohl nicht sein, so Dagmar Grohmann. Die Person, die die Mehrkosten zu verantworten hat, hat sich durch die Kündigung elegant aus der Affäre gezogen. Laut Bgm. Christian Abenthung könnte nur dann jemand zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sich im Zuge einer Überprüfung herausstellt, dass diverse Kosten nicht hätten sein müssen oder wenn es um überhöhte Kosten geht. Das wurde aber bisher vom Aufsichtsrat nicht festgestellt. Welches Projekt zur Ausführung gelangen soll, hat der Gemeinderat am 1.12.2014 entschieden. Den Auftrag zur Ausführung des Projektes hat dann der Aufsichtsrat erteilt. Marco Rupprich bringt es auf den Punkt. Die Planung und Kostenschätzung war einfach schlecht bzw. unrealistisch. Vielleicht könnte ein externer Beauftragter für Aufklärung sorgen, um sich – abhängig vom Prüfergebnis – eventuell die Einleitung von rechtlichen Schritte zu überlegen. Bevor weitere Handlungsschritte gesetzt werden, soll zuvor der Geschäftsführerwechsel vorgenommen werden, schlägt Bgm. Christian Abenthung vor. Norbert Happ möchte noch festhalten, dass dem Geschäftsführer nicht Dinge unterstellt werden dürfen, die nicht passiert sind. Es wurde von niemanden etwas unter den Teppich gekehrt, auch nicht vom Geschäftsführer. Bgm. Christian Abenthung beendet schließlich die emotionale Diskussion mit den Worten „es war keinesfalls eine Höchstleistung kommunalen Handels“. Wir müssen die Lehren daraus ziehen, dass bei künftigen Projekten derartige Kostenüberschreitungen, noch dazu bei fehlenden Beschlüssen, einfach nicht mehr vorkommen.

6. Vereinbarung – Kögelestraße;  
Sonja Leimbeck, Alfred Ranftl, Martina Riedl, Axams, Stadelbach 21;  
Ablöse einer ca. 7 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2442/2 für die Möglichkeit zur Errichtung eines Gehsteiges entlang der Nordseite der Kögelestraße;  
AA/39898/2017

Sachverhalt:

Im Zuge der Beratung über den Verkauf eines Teilstückes des Gemeindegrundstückes Nr. 2539/2 in Axams, Stadelbach, an die Familie Ranftl wurde bei der Gemeinderatssitzung am 28.3.2017 angeregt, auch eine Grenzbereinigung im Bereich des östlich angrenzenden Grundstückes Nr. 2442/2 vorzunehmen. Die „Restfläche“ zwischen der bestehenden Mauer und der Grenze zur Gemeindestraße Kögelestraße könnte für eine mögliche Verlegung des Gehsteiges an die Nordseite der Kögelestraße von Vorteil sein.

Die Eigentümer sind bereit, die besagte Fläche um 60,- € je m<sup>2</sup> an die Gemeinde abzutreten. Die Zusage gilt nur für den Fall, dass die Gemeinde tatsächlich einen Gehsteig

an besagter Stelle errichtet und längstens bis 31.12.2022. Die Kosten für die Vermessung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat am 2.5.2017 darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der vorliegenden Vereinbarung mit Sonja Leimbeck, Alfred Ranftl und Martina Riedl zur Ablöse einer ca. 7 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2442/2 um 60,- € je m<sup>2</sup> soll zugestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

7. Grenzbereinigung Dornach;  
Vereinbarungen mit:
- a) Rosina Nagl, Axams, Dornach 20  
AA/39922/2017
  - b) Nina Lutz und Ing. Hannes Lutz, Axams, Dornach 18  
AA/39923/2017

Sachverhalt:

zu a)

Rosina Nagl ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 658/2 in Einlagezahl 779 Grundbuch Axams. Auf Grund der Planurkunde der Necon ZT KG vom 8.3.2017, GZ. 5878-1, wird aus dem Grundstück Nr. 658/2 die Teilfläche 2 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> abgetrennt und mit dem Grundstück Nr. 3177/1 (= Gemeindestraße Dornach) vereinigt. Durch diese Grenzbereinigung soll der Katasterstand dem Naturstand angepasst werden. Die Ablöse dieser Teilfläche erfolgt kostenlos. Die Kosten der Vermessung und alle Kosten und Gebühren der grundbücherlichen Durchführung, eine allfällige Grunderwerbsteuer sowie die Grundbuchseintragungsgebühr werden von der Gemeinde Axams bezahlt.

zu b)

Nina Lutz und Ing. Hannes Lutz sind grundbücherliche Eigentümer des Grundstückes Nr. 658/4 in Einlagezahl 959 Grundbuch Axams. Auf Grund der Planurkunde der Necon ZT KG vom 8.3.2017, GZ. 5878-1, wird aus dem Grundstück Nr. 658/4 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> abgetrennt und mit dem Grundstück Nr. 3177/1 (= Gemeindestraße Dornach) vereinigt. Durch diese Grenzbereinigung soll der Katasterstand dem Naturstand angepasst werden. Die Ablöse dieser Teilfläche erfolgt kostenlos. Die Kosten der Vermessung und alle Kosten und Gebühren der grundbücherlichen Durchführung, eine allfällige Grunderwerbsteuer sowie die Grundbuchseintragungsgebühr werden von der Gemeinde Axams bezahlt.

Der Gemeindevorstand hat am 2.5.2017 darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den vorliegenden Vereinbarungen zuzustimmen.

**Antrag zu a) – Bgm. Christian Abenthung:**

Der vorliegenden Vereinbarung mit Rosina Nagl zur kostenlosen Ablöse einer 1 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 658/2 (Grenzbereinigung) soll zugestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

**Antrag zu b) – Bgm. Christian Abenthung:**

Der vorliegenden Vereinbarung mit Nina Lutz und Ing. Hannes Lutz zur kostenlosen Ablöse einer 5 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 658/4 (Grenzbereinigung) soll zugestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

8. Verordnung über die Erklärung von Straßen zu Gemeindestraßen;  
Stichstraße im Norden des Gewerbeparks (anschließend an das neu gebildete Grundstück Nr. 2001 der Gstader-Brüder);  
AA/39902/2017

Sachverhalt:

Auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes sind öffentliche Straßen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in folgende Straßengruppen einzuteilen:

- a. Landesstraßen
- b. Gemeindestraßen
- c. öffentliche Interessentenstraßen
- d. öffentliche Privatstraßen

Nach § 13 Absatz 2 Tiroler Straßengesetz können zu Gemeindestraße jene Straßen erklärt werden, die überwiegend

- a) für den örtlichen Verkehr der Gemeinde oder größerer Teile der Gemeinde,
- b) für die Herstellung der Verbindung zwischen benachbarten Gemeinden oder zwischen größeren Teilen der Gemeinde oder
- c) für eine Erschließung, die in einem örtlichen Raumordnungsinteresse der Gemeinde gelegen ist

von Bedeutung sind.

Straßen, die überwiegend nur für den lokalen Verkehr von Bedeutung sind, sind daher als Gemeindestraßen zu widmen. Durch die Widmung einer Straße werden Art und Um-

fang der Straßenbenützung festgelegt (z.B. für alle Arten des Verkehrs, nur für Fußgänger usw.) Die Widmung von Gemeindestraßen muss nach § 13 Absatz 1 Tiroler Straßengesetz durch Verordnung der Gemeinde erfolgen.

Im gegenständlichen Fall geht es um die in der Planurkunde der Necon ZT KG vom 27.10.2016, GZI. 5733, dargestellte Stichstraße an der Nordseite des Gewerbebeparks (Teilfläche 1 und 4, nördlich anschließend an das Gstader-Grundstück Nr. 2001).

Diese Stichstraße erschließt einen Teil des Gewerbegebietes. Der Straße kommt darüber hinaus keine Bedeutung für den allgemeinen örtlichen Verkehr der Gemeinde zu. Die Stichstraße ist daher im Sinne des § 13 Absatz 2 lit. c Tiroler Straßengesetz als Gemeindestraße zu widmen.

Die Verordnung über die Erklärung der gegenständlichen Stichstraße mit der Bezeichnung Gewerbepark zur Gemeindestraße wurde ausgearbeitet und liegt vor. Darüber hinaus ist ein formeller Beschluss zu fassen, die besagte Straßenfläche laut Planurkunde der Necon ZT KG vom 27.10.2016, GZI. 5733, ins Öffentliche Gut zu übernehmen (= Antrag an das Grundbuch).

Der Gemeindevorstand hat am 2.5.2017 darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der ausgearbeiteten Verordnung zuzustimmen sowie die besagte Stichstraße ins Öffentliche Gut zu übernehmen.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll auf Grund des § 13 Absatz 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 26/2017, folgende Verordnung erlassen:

##### § 1

##### Erklärung zur Gemeindestraße

Die nördlich an das Grundstück Nr. 2001 KG. Axams anschließende Stichstraße, in der Planurkunde der Necon ZT KG vom 27.10.2016, GZI 5733, als Teilfläche 1 und 4 dargestellt, wird zu einer Gemeindestraße erklärt.

##### § 2

##### Bezeichnung der Gemeindestraße

Die gegenständliche Stichstraße wird bezeichnet mit „Gewerbepark“.

##### § 3

##### Verlauf der Gemeindestraße

Der Verlauf der Gemeindestraße ist in der Planurkunde der Necon ZT KG vom 27.10.2016, GZI. 5733, dargestellt. Die Stichstraße ist durch die Vermessungspunkte 3676, 19926, 21153, 24181, 24182, 24183, 24184, 24185, 24191, 24192, 24193, 24194, 24195, 24196, 24197, 24198, 24199, 24200, 24201, 24202, 24203, 24206, 24207, 24208, 24209, 24210, 24211 und 24212 eingegrenzt.

## § 4

### Benützungsbefreiungen

Benützungsbefreiungen nach § 4 Absatz 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

## § 5

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;  
Dienstbarkeitsvertrag mit der Axamer Lizum AG über die Errichtung (Ausbau) und den Betrieb einer Schneesportanlage samt Speicherteich;  
AA/39915/2017

### Sachverhalt:

Insbesondere um in schneearmen Wintern die Schneesicherheit im Skigebiet zu erhöhen, soll die bestehende Schneesportanlage im Skigebiet Axamer Lizum adaptiert und ausgebaut werden. Hierzu sollen unter anderem auf Grundflächen im Eigentum der Agrargemeinschaft Axams Teile der Schneesportanlage errichtet und betrieben werden. Der vorliegende Vertrag regelt die Einräumung der hierzu erforderlichen Dienstbarkeiten als Grunddienstbarkeiten für die Axamer Lizum AG durch die Agrargemeinschaft Axams, und die Rahmenbedingungen.

Im Wesentlichen geht es um folgende Rechtseinräumung:

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke 3054/1 inne liegend in EZ 180, und 3059/2 sowie 3059/3, beide inne liegend in EZ 181 in der KG 81104 Axams, der Axamer Lizum Aufschließungs AG für diese und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des GSt 3059/76 in EZ 1127, KG 81104 Axams gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages die Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und Betreuung der in Punkt 3. dieses Vertrages beschriebenen Schneesportanlage ein, die Axamer Lizum Aufschließungs AG nimmt diese Rechtseinräumung an. Die Dienstbarkeit umfasst alle Berechtigungen, die für die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Schneesportanlage notwendig oder auch nur nützlich sind.

Für die neu hinzukommenden Schneeflächen wird ein Entgelt von jährlich netto € 0,06 je m<sup>2</sup> bezahlt, wie folgt:

- ab Umsetzung der Ausbautetappe 2 zusätzlich für 95.000 m<sup>2</sup> ein Betrag von jährlich netto € 5.700,-
- ab Umsetzung der Ausbautetappe 3 wiederum zusätzlich für 22.000 m<sup>2</sup> ein Betrag von jährlich netto € 1.620,-
- ab Umsetzung der zukünftigen Erweiterung wiederum zusätzlich für 66.000 m<sup>2</sup> ein Betrag von jährlich netto € 3.960,-
- Hinzu kommt das Entgelt für die bestehenden Schneeflächen gemäß der bisherigen Regelung.

Zuständig für die Einräumung dieser Dienstbarkeit ist der Substanzverwalter, der jedoch an einen Gemeinderatsbeschluss gebunden ist.

Der Gemeindevorstand hat am 2.5.2017 darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag über die Errichtung (Ausbau) und den Betrieb einer Schneeanlage samt Speicherteich zuzustimmen.

#### Beratung:

Auf Nachfrage von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher teilt Bgm. Christian Abenthung mit, dass der „Hochtennbodensteig“ durch den Speicherteich nicht beeinträchtigt wird. Die Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN wird unter der Voraussetzung zustimmen, dass das Ruhegebiet Kalkkögel unberührt bleibt und die naturschutz- bzw. wasserrechtlichen Bewilligungen erteilt werden, so Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Johann Leitner möchte wissen, ob der Speicherteich im Sommer als Attraktivierung für den Tourismus in der Axamer Lizum vorgesehen ist (z.B. wie in Mutters oder Mieders). Aus bisherigen Gesprächen mit der Axamer Lizum AG hat Bgm. Christian Abenthung vernommen, dass eine Attraktivierung für den Sommertourismus durch den neuen Speicherteich geplant ist. Johann Leitner hat aus dem Dienstbarkeitsvertrag entnommen, dass nach Ende der Rechtseinräumung der Rückbau der Anlagen vorgesehen ist bzw. die Rekultivierung des Geländes. Es ist nicht geregelt, wer zu diesem Zeitpunkt im Falle des Konkurses des Liftgesellschaftsbetreibers für diese Kosten aufkommt. Johann Leitner schlägt daher vor, im Vertrag eine Kautionsaufzuehmen. Bgm. Christian Abenthung wird sich darum bemühen, glaubt aber nicht, dass der Vertrag dahingehend noch einmal zu ändern sein wird. Marco Rupprich möchte wissen, ob die Errichtung des Speicherteiches eine Auswirkung bzw. einen Einfluss auf das mögliche Wasserkraftwerk Axamer Bach hätte. Dazu sagt Bgm. Christian Abenthung nein. Für Vbgm. Martin Kapferer ist wichtig, dass der bestehende Wassertrog, der zur Weide benötigt wird, durch die Dienstbarkeitsnehmerin nach oben verlegt und die Wasserzufuhr hergestellt wird. Diese Sache ist im Vertrag unter Punkt 5.6. geregelt, so Bgm. Christian Abenthung.

#### **Antrag – Norbert Happ:**

Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Axamer Lizum AG über die Errichtung (Ausbau) und den Betrieb einer Schneeanlage samt Speicherteich zuzustimmen. Mit der Axamer Lizum AG soll nachverhandelt werden, dass im Falle des Konkurses der Liftgesellschaft vertraglich eine Kautionsaufzuehmen für den Rückbau der Anlagen bzw. der Rekultivierung des Geländes aufgenommen wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

10. Schülerhortordnung 2017;  
AA/39603/2017

Sachverhalt:

Die vom Gemeinderat am 29.8.2013 beschlossene Schülerhortordnung ist mittlerweile in manchen Punkten überholt. Die Hortleiterin hat daher die Schülerhortordnung in zahlreichen Punkten überarbeitet und den neuen Entwurf der Gemeinde vorgelegt.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie hat am 3.4.2017 über den überarbeiteten Entwurf beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die neue Schülerhortordnung 2017 zu erlassen (In-Kraft-Treten mit 1.9.2017).

Beratung:

Sylvia Hörtnagl erläutert dem Gemeinderat die wesentlichen Änderungen der neuen Schülerhortordnung.

**Antrag – Sylvia Hörtnagl:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll auf Grund des § 23 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 48/2010, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 26/2017, die Schülerhortordnung 2017 laut Beilage 1 dieser Niederschrift erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

11. Antrag Gemeinsam für Axams;  
Kindergarten Pavillon (vorübergehend untergebracht im Vereinshaus) als neuer Standort für die öffentliche Bücherei Axams;  
AA/39684/2017

Sachverhalt:

Der im Betreff angeführte Antrag wurde bei der Gemeinderatssitzung am 28.3.2017 eingebracht. Der Antrag wurde dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Wortlaut des Antrages:

Der Gemeinderat wolle beschließen den aktuellen Kindergarten Pavillon als neuen Standort für die Bücherei ab Sommer/Herbst 2017 hinsichtlich der Eignung und Umsetzbarkeit zu prüfen. Der Antrag möge zur Vorberatung dem Gemeindevorstand zugewiesen werden.

Begründung:

Die Räumlichkeiten des Kindergartens Pavillon werden nach Inbetriebnahme des neuen

Kindergartens Elisabethinum aktuell nicht mehr benötigt. Die Aktivierung der vorherigen Nutzung der Räumlichkeiten als Jugendraum ist derzeit im neuen Konzept "Jugendarbeit im westlichen Mittelgebirge - JiM", nicht vorgesehen.

Die Bücherei leistet eine hervorragende Arbeit und hat laufend steigende Besucherzahlen. Durch den neuen Standort könnte die Attraktivität der Bücherei durch das größere Platzangebot sowie des attraktiveren Standortes auch vermehrt als Begegnungsstätte für die Gemeindebürgerinnen genützt werden.

Der Gemeindevorstand hat am 2.5.2017 darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dem Antrag zuzustimmen. Nach Freiwerden der Räumlichkeiten des Kindergartens Pavillon (Vereinshaus, EG) soll die Bücherei dort untergebracht werden.

Beratung:

Ing. Mag. Karl Medwed begrüßt den Antrag und schlägt vor, dass dort gleichzeitig ein Platz für den Dorfchronisten vorgesehen wird. Grundsätzlich befürwortet Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher die Idee, die Bücherei zu übersiedeln. Bevor über die Übersiedlung der Bücherei jedoch entschieden wird, ist die Frage „Jugendzentrum in Axams ja/nein“ zu klären, so Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Bekanntlich wurde den Axamer Jugendlichen vor einem Jahr versprochen, dass das Jugendzentrum Flax nur vorübergehend aus den Räumlichkeiten ausziehen muss. Dazu kommt, dass Axams die Einwohner größte Gemeinde im Mittelgebirge ist und im Jahr 2011 den Startschuss für die offene Jugendarbeit gegeben hat. Es wäre schade, so Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, wenn Axams keinen Standort mehr hätte. Das für die Jugendkoordinatorin im Gemeindehaus vorgesehene Büro sieht sie nämlich nicht wirklich als eigenen Standort, weil es im Grunde genommen eben nur ein Büro ist. Hingegen könnten die freiwerdenden Räumlichkeiten im Gemeindehaus – durch die Übersiedlung der Bücherei ins Vereinshaus – für die Jugendbetreuung angedacht werden. Der Gemeinde muss klar sein, dass ansonsten den Jugendlichen das Signal gegeben wird, der Gemeinde ist es wichtiger, eine Bücherei zu haben als einen Treffpunkt für die Jugendlichen. Bgm. Christian Abenthung erinnert in diesem Zusammenhang an die letzte Gemeinderatssitzung. Der Gemeinderat hat sich dabei für eine gemeindeübergreifende Lösung in der Jugendbetreuung ausgesprochen. Sinn einer gemeindeübergreifenden Lösung ist, dass nicht alle beteiligten Gemeinden einen Standort haben. Derzeit läuft die Jugendbetreuung sehr gut, obwohl Axams keinen Standort hat. Die Standorte Grinzens und Götzens haben sich bewährt, Mutters soll noch dazu kommen. Der ideale Standort für ein Jugendzentrum in Axams wäre für Bgm. Christian Abenthung ohnehin der Bereich beim Freizeitzentrum Axams und nicht das Vereinshaus im Dorfzentrum (Nutzungskonflikte, Lärmbelästigung, Sportmöglichkeiten, etc.). Sylvia Hörtnagl schließt sich den Ausführungen von Bgm. Christian Abenthung und ergänzt, dass durch die Installierung eines Büros in Axams für die Jugendkoordinatorin Axams weiterhin in der Jugendbetreuung präsent sein wird. Im Falle der Übersiedlung sollten die Öffnungszeiten der Bücherei überdacht werden (z.B. Öffnung am Samstag), meint Marco Rupprich. Dagmar Grohmann wünscht sich, dass die Verantwortlichen der Bücherei ein Konzept vorlegen, wie sie sich die Ausweitung vorstellen und wofür das zusätzliche Raumangebot gebraucht wird. Natürlich wir die Bücherei erfreut über mehr Platz sein, allerdings müssen die zusätzlichen Flächen auch sinnvoll genutzt werden.

Aus diesen Überlegungen heraus regt Dagmar Grohmann an, den Antrag bzw. die endgültige Beschlussfassung darüber vorerst zurückzustellen. Die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes ist für Bgm. Christian Abenthung sowieso unabdingbar. Er möchte aber, bevor er in dieser Sache weitermacht und das Gespräch mit den Verantwortlichen sucht, die Zustimmung des Gemeinderates dafür haben. Es geht auch darum, finanzielle Mittel vom Land zu lukrieren. Bgm. Christian Abenthung weiß aus seinen bisherigen Erfahrungen, dass man beim Land im Hinblick auf Förderungen ohne Gemeinderatsbeschluss nicht vorstellig werden kann. Norbert Happ steht nach wie vor zur gemeindeübergreifenden Lösung in Sachen Jugendbetreuung, die erst kürzlich im Gemeinderat beschlossen wurde. Harald Nagl ist der Auffassung, dass ein „gesunder“ Jugendliche keinen Jugendraum braucht. Die Jugendlichen sollen in den Vereinen tätig sein und sich überwiegend im Freien aufhalten. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher weist diese Ausführungen zurück und gibt zu bedenken, dass man nicht davon ausgehen kann, dass alle Jugendliche in Vereinen tätig sein wollen.

#### **Antrag – Ing. Adolf Schiener:**

Dem Antrag der Fraktion Gemeinsam für Axams soll zugestimmt werden. Nach Freierwerden der Räumlichkeiten des Kindergartens Pavillon (Vereinshaus, EG) soll die Bücherei dort untergebracht werden. Nach Möglichkeit soll auch der Dorfchronist in diesen Räumlichkeiten Platz finden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja

1 Nein (Johann Leitner)

5 Enthaltungen (Sylvia Hörtnagl, Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer, Carmen Auer und Dagmar Grohmann)

12. Örtliches Raumordnungskonzept – 1. Fortschreibung; Beschlusskorrektur zum Endbericht (Datumsrichtigstellung); 70304/BBP/FWP/0535/2012
---

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 7.2.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Axams gem. § 64 Abs. 5 TROG 2016 die Erlassung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen.

Dabei wurde im Sinne des § 8 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, ausdrücklich auf den Endbericht über das Ergebnis der Umweltprüfung Bezug genommen. Diesem Beschluss wurde irrtümlich die falsche Version des zusammenfassenden Berichtes zugrunde gelegt (Version 31.1.2017). Diese Version des Endberichtes umfasst nicht alle notwendigen Informationen, insbesondere wird nicht auf durchgeführte geringfügige Änderungen eingegangen. Die richtige Version des Endberichtes mit Datum 2.2.2017 umfasst alle entscheidungsrelevanten Informationen.

Die Aufsichtsbehörde (Land Tirol, Abt. Raumordnung) hat daher der Gemeinde aufgetragen, den Erlassungsbeschluss vom 7.2.2017 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf

den zusammenfassenden Bericht gem. § 8 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP vom 2.2.2017 zu wiederholen.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Gemäß § 64 Abs. 5 iVm § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Axams unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung **vom 2.2.2017** (GZl.

J:\Raum\Axa\2013\13001\Verfahren\Endbericht\_Verfahren\_Axams.doc) beschlossen. Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Axams sind die Verordnung laut Anlage 1 dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Axams zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 7.2.2017, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Axams fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]) sowie die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Anlagen A und B.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, im Internet unter der Adresse [www.axams.gv.at](http://www.axams.gv.at) zugänglich.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja

2 Nein (Harald Nagl, Johann Zagajsek, MSD)

**Hinweis:**

Die beiden FPÖ-Mandatare begründen ihre Ablehnung mit ihren bisher eingebrachten Stellungnahmen zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Konsequenterweise kann daher auch dieser formellen Beschlusskorrektur nicht zugestimmt werden.

13. Personalangelegenheit;  
Ingrid Nagl, Assistenzkraft (Stützkraft) im Schülerhort;  
Verlängerung des Dienstverhältnisses;  
AA/36110/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Das Dienstverhältnis mit Ingrid Nagl wurde verlängert.

14. Personalangelegenheiten;

- a) Martina Riedl, Mittagstischbetreuerin Hort;  
Verlängerung des Dienstverhältnisses;  
AA/36109/2016
- b) Eva-Maria Schaffenrath, Mittagstischbetreuerin Hort;  
Verlängerung des Dienstverhältnisses;  
AA/36108/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Die Dienstverhältnisse mit Martina Riedl und Eva-Maria Schaffenrath wurden verlängert.

15. Personalangelegenheit;

Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Gemeindeverwaltung (als Vorschlag zur Nachbesetzung des Geschäftsführers der Freizeitzentrum Axams GmbH);  
AA/39899/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Nachbesetzung des Geschäftsführers wurde zugestimmt. Dementsprechend wurde die Stelle eines Mitarbeiters für die Gemeindeverwaltung ausgeschrieben.

16. Personalangelegenheit;

Information über die Stellenausschreibungen und Interimslösung im Bauamt;  
AA/39900/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Aufgrund der Kündigung des Bauamtsleiters und des ständig zunehmenden Arbeitsaufkommens im Bauamt hat der Gemeinderat der Ausschreibung von zwei Stellen zugestimmt. Interimistisch hat sich der ehemalige Amtsleiter bereit erklärt auszuhelfen.

17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass im Gemeindeamt ein Antrag der Fraktion Pro Axams betreffend „Sanierungs- Aus- und Umbaubedarf samt einer Kostenschätzung für

den Theatersaal“ eingelangt ist, und übergibt das Wort an Fraktionsführer Michael Kirchmair. Letzterer verliest den Antrag, der als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen ist. Der Antrag wird zur Vorberatung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Bgm. Christian Abenthung gratuliert Renate Falschlunger zur bestandenen Dienstprüfung für Gemeindebedienstete.

Dem Substanzverwalter Norbert Happ liegt ein Angebot der Fa. Holzbau Gstader für die Errichtung einer Überdachung im Bereich des Schlachthauses vor. Bekanntlich wünscht sich die bäuerliche Schlacht- und Fleischgenossenschaft als Mieterin des Schlachthauses schon seit langem diese Überdachung. In diesem Zusammenhang erinnert Bgm. Christian Abenthung an den noch immer ausstehenden Pachtvertrag. Erst wenn dieser vorliegt, kann auch über eine mögliche Überdachung bzw. dessen Finanzierung diskutiert werden. Diese Baulichkeit bedarf überdies einer Baubewilligung.

Carmen Auer möchte wissen, ob die Konditionen betreffend „Rahmenerhöhung am Kontokorrentkredit für die laufenden Geschäfte der Freizeitzentrum Axams GmbH & CO KG“ inzwischen bekannt sind. Dazu wird Bgm. Christian Abenthung bei der nächsten Aufsichtsratssitzung informieren.

Carmen Auer wünscht sich für die Gemeinderatsitzungen ein 4-wöchentliches Sitzungsintervall, damit die Tagesordnungen nicht so lang sind.

Carmen Auer bringt im Namen der Fraktion „ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN“ einen Antrag betreffend „Kauf des Moar-Hauses in der Innsbrucker Straße 3 in Axams ein“. Der Antrag, der als Beilage 2 dieser Niederschrift angeschlossen ist, wird zur Vorberatung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Ing. Mag. Karl Medwed berichtet von der Parkplatzsituation im Bereich des Objektes Stadelbach 26, wo Längsparkplätze vorgesehen sind. Die Parker halten sich aber nicht daran, sodass die Autos teilweise weit in die Gemeindestraße Stadelbach hineinragen. Dies führt zu gefährlichen Situationen. Bgm. Christian Abenthung wird die Sache mit der Gemeindeverwaltung besprechen und nach Möglichkeit Abhilfe schaffen.

Johann Leitner möchte den aktuellen Stand in Sachen Bebauungsplan Franz-Zingerle-Weg wissen und verweist dazu auf die Gemeinderatssitzung vom 7.2.2017. Bekanntlich soll eine rechtliche Beurteilung eingeholt werden. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass die Bauwerberin eine Umplanung vorgenommen hat, das Grundstück geteilt wird und daher keine Bebauungsplanänderung mehr notwendig ist. Somit ist auch Einholung einer rechtlichen Beurteilung hinfällig.

Dagmar Grohmann hat erfahren, dass die MTB-Single-Trail-Strecke in der Axamer Lizum nicht gebaut wird, weil die Zustimmung eines Grundeigentümers fehlt. Sie möchte wissen, ob diese Strecke für die Veranstaltung „Crankworx“ genutzt worden wäre. Bekanntlich unterstützt die Gemeinde Axams diese Veranstaltung mit 10.000,- € und kommt in der Kommunikation/Werbung aber nicht vor. Dazu informiert Bgm. Christian Abenthung, dass die Verträge bezüglich „Crankworx“ auf zwei Jahre vereinbart sind. Die Strecke in der Axamer Lizum hätte nur ein Zusatzangebot für all die begeisterten Radsportler und Fans, die zu dieser Veranstaltung kommen, dargestellt, wäre aber nicht Teil der Veranstaltung selbst gewesen. Dies war aber immer schon so vereinbart. Der

vom Gemeinderat am 11.10.2016 beschlossene Zuschuss ist allerdings noch nicht geflossen. Bgm. Christian Abenthung wird sich den Verlauf der Veranstaltung zuvor ansehen (z.B. Nächtigungszahlen durch diese Veranstaltung in Axams) und dem Gemeinderat Bericht über die weitere Vorgangsweise erstatten.

Mag. Andreas Schönauer bringt im Namen der Fraktion „ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN“ einen Antrag betreffend „Verleihung der Bezeichnung Marktgemeinde für die Gemeinde Axams“ ein. Der Antrag, der als Beilage 3 dieser Niederschrift angeschlossen ist, wird zur Vorberatung dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Christian Abenthung

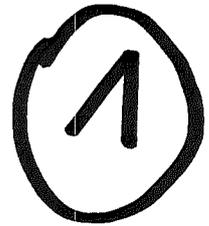
Die Gemeinderäte:



GEMEINDEAMT

19. April 2017

AXAMS



Antrag, vom 14.04.2017

*Sanierungs-, Aus- und Umbaubedarf samt einer Kostenschätzung für den Theatersaal*

Das Volkstheater Axams hat eine über 400-jährige Geschichte und ist ein wichtiger Teil des kulturellen Lebens unseres Dorfes. Das „Axamer Josefnspiel“ reicht in seiner Bedeutung weit über Axams hinaus. Die Stücke des in Axams geborenen großen Dramatikers Karl Schönherr unterstreichen die kulturelle und traditionelle Bedeutung des Volkstheater Axams. Auch heuer wird anlässlich des 150. Geburtstags von Karl-Schönherr das Stück „Sonntag“ gespielt.

Der eigene Theatersaal für ein Volkstheater ist ein Alleinstellungsmerkmal in Tirol und deshalb besonders erhaltungswürdig. In den 60iger Jahren wurden größere bauliche Veränderungen vorgenommen. Aufgrund eines Brandes im Jahr 1971 wurde der Brandschaden vom Theaterverein behoben und um den Kulissenraum erweitert. In den letzten Jahren waren im Theatersaal immer wieder große Investitionen notwendig. So wurden unter anderem der Bühnen- und der Saalboden erneuert, der Kassenraum und die Fassade renoviert sowie eine Bühnenbeleuchtung und eine Musikanlage installiert. Im Jahr 2001 wurde die Heizung und die Garderobe umgebaut und 2002 der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz durchgeführt. Die verschiedenen Arbeiten wurden teilweise von den Mitgliedern des Theatervereins selbst ausgeführt. Die größeren Investitionen und Renovierungsarbeiten wurden durch Einnahmen aus den Vorstellungen und durch diverse Subventionen durch die Gemeinde Axams finanziert.

Zur Erhaltung dieses kulturellen „Juwels“ unserer Gemeinde sind weitere Renovierungsarbeiten sowie Umbau- und Ausbaumaßnahmen erforderlich. So ist beispielsweise die Situation des Eingangs nicht zufriedenstellend und eine thermische Sanierung dringend erforderlich. Das Volkstheater Axams bietet neben seiner ursprünglichen Bestimmung – dem Theaterspiel (2 Stücke pro Spielsaison/Jahr) durch den Theaterverein Axams – weitere Möglichkeiten der Nutzung im kulturellen Sinne.

Die Gemeinderatsfraktion „Pro Axams“ stellt daher den Antrag den erforderlichen Sanierungs-, Aus- und Umbaubedarf samt einer Kostenschätzung für den Theatersaal zu erheben und in Absprache mit dem Theaterverein Axams weitere kulturelle Nutzungsmöglichkeiten zu eruieren.

Handwritten signature of Michael Kirchmair.

Kirchmair Michael

Handwritten signature of Johann Leitner.

Leitner Johann

Handwritten signature of Marco Rupprich.

Rupprich Marco

2

GEMEINDEAMT

16. Mai 2017

AXAMS



## Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“  
Vize-Bgm<sup>in</sup> Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer, Carmen Auer  
und Dagmar Grohmann

### betreffend „Kauf des „Moar-Hauses“ in der Innsbrucker Straße 3 in Axams“

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verkäuferin des Moarhauses Kontakt aufzunehmen um das Interesse der Gemeinde Axams am Kauf dieses Objektes zu deponieren. Im Falle einer positiven Rückmeldung seitens der Verkäuferin soll ein Finanzierungs- und Nutzungskonzept für das Moar-Haus in Auftrag gegeben werden.“

### **BEGRÜNDUNG:**

Das unter Denkmalschutz stehende Haus soll als kulturelles Erbe der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft bewahrt werden kann. Die kulturelle Identität beruht ganz wesentlich auf Geschichte und Tradition. Das inkludiert auch Altbauten.

Beim Moar-Haus handelt sich um eines der letzten Häuser dieser Art in Axams.

Axams, am 16.5.2017

GEMEINDEAMT

16. Mai 2017

AXAMS



## Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“  
Vize-Bgm<sup>in</sup> Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer, Carmen Auer  
und Dagmar Grohmann

**betreffend „Verleihung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ für die Gemeinde Axams.**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Landesregierung um die Verleihung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ anzusuchen. Es handelt sich hierbei um einen Ehrentitel. Besondere Rechte und Pflichten sind damit nicht verbunden.“

Der Antrag möge dem Gemeindevorstand zugewiesen werden.

## **BEGRÜNDUNG:**

Lt. Tiroler Gemeindeordnung 2001, § 10, kann die Landesregierung einer Gemeinde von besonderer regionaler Bedeutung die Bezeichnung „Marktgemeinde“ verleihen. Darunter ist eine erhebliche zentralörtliche Bedeutung in wirtschaftlicher, verkehrsmäßiger, kultureller oder infrastruktureller Hinsicht zu verstehen. Axams als Hauptort im westlichen Mittelgebirge erfüllt in großem Ausmaß diese Kriterien. Es fallen nur die Kundmachungskosten an, die von der Gemeinde zu tragen sind.

Axams, am 16.5.2017

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Kapferer-Pittracher'.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Mag. Andreas Schönauer'.